

## Gesetzliche Bestimmungen

- Die Fernwärme Zürich AG fordert die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Unfallversicherungsgesetz, Arbeitsgesetz, Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, Verordnungen 1–3 zum Arbeitsgesetz, Bauarbeiten-Verordnung, Verordnungen zum sicheren Umgang mit Elektrizität sowie Richtlinien der EKAS und der Suva.
- Das Unternehmen ist verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten für die Fernwärme Zürich AG über die zu ergreifenden Sicherheitsmassnahmen zu informieren und sie in seine Auftragsplanung vorsorglich einzubeziehen.
- Das Unternehmen hat für jede Baustelle eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zuständig ist.
- Im Schadensfall hält das Unternehmen die Fernwärme Zürich AG vollumfänglich schadlos, sofern es die Pflichten verletzt hat.
- Geheimhaltung, Datenschutz sowie das Kopierverbot von copyrightgeschützten Dokumenten sind einzuhalten.
- Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Areals ist nur für nicht kommerzielle Zwecke erlaubt. Die Weiterverwendung von Fotos und Filmen ist nur mit Genehmigung der Fernwärme Zürich AG erlaubt.

## Verhaltensregeln



Rauchen ist im Gebäude und in gekennzeichneten Bereichen im Freien verboten. Das Entfachen von Feuer ist überall untersagt.



Alkohol- oder Drogenkonsum ist verboten.



Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



In gekennzeichneten Bereichen ist der Gebrauch von Mobiltelefonen, Radios, Funkgeräten usw. verboten.



Halten Sie sich nur in den Ihnen zugeteilten Räumen und Zonen auf.



Tragen Sie immer angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung.



Sprechen Sie sich mit Ihrer Kontaktperson ab:

- bei Arbeiten, die Rauch, Feuer, Wärme oder Staub erzeugen
- wenn sich der Arbeitsort in einer EX-Zone befindet

KHKW/03/2000/01/2018/12

## Notfallmassnahmen

1. Bewahren Sie Ruhe.
2. Wählen Sie die Notfallnummern.

Sanität	144
Feuerwehr	118
Polizei	117
ERZ Sanitätsdienst (nur Bürozeiten)	044 645 70 70
3. Alarmieren Sie den Leitstand/Kommandoraum. 044 645 79 43
4. Leisten Sie Erste Hilfe.

## Bei Alarm Gebäude räumen

1. Folgen Sie den Anweisungen.
2. Schalten Sie Ihre Anlagen und Geräte ab.
3. Beachten Sie die Flucht- und Rettungswege. Benutzen Sie die gekennzeichneten Fluchtwege:
  - auf Treppen rechts gehen
  - nicht Lift fahren
4. Begeben Sie sich zum Sammelplatz – Waage – und bleiben Sie dort.

Stadt Zürich  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich  
Hagenholzstrasse 110  
Postfach, 8050 Zürich  
Tel. +41 44 645 77 77  
Fax +41 44 645 77 78  
www.erez.ch

Fernwärme Zürich AG  
Josefstrasse 205  
8005 Zürich  
Tel. +41 44 645 71 71  
Fax +41 44 645 71 72  
www.fernwaerme-zuerich.ch

## Sicherheit im Kehrichtheizkraftwerk

Lesen Sie die Sicherheits- und Verhaltensregeln aufmerksam durch. Halten Sie alle Bestimmungen ein. Tragen Sie auf dem Areal des Kehrichtheizkraftwerks dieses Merkblatt immer auf sich und merken Sie sich Ihre Kontaktperson.

Sofern Sie schwanger sind, einen Herzschrittmacher tragen oder unter Höhen- oder Platzangst leiden, melden Sie sich bei Ihrer Kontaktperson.

# Organisatorische Bestimmungen

## Generell

- Tragen Sie Ihre Zutrittsmarke (Badge) immer auf sich.
- Beachten Sie die Öffnungszeiten des Kehrichtheizkraftwerks.
- Melden Sie sich bei Ihrer Kontaktperson oder bei der Zutrittskontrolle jeden Tag an und ab.
- Betreten Sie das Restaurant, den Leitstand und die Büros nur in sauberer Arbeitskleidung und beachten Sie die Öffnungszeiten.
- Entsorgen Sie Abfall korrekt.
- Informieren Sie sich über die Flucht- und Rettungswege.
- Das Areal wird videoüberwacht.

## Betrieb

- Stören Sie den laufenden Betrieb nicht.
- Halten Sie sich nur in den Ihnen zugeteilten Zonen und Räumen auf.
- Begehen oder besteigen Sie keine Anlageteile, die in Betrieb sind.
- Schalten Sie Anlageteile weder aus noch ein.

## Material

- Parkplätze und Orte für den Materialumschlag weist Ihnen Ihre Kontaktperson zu.
- Geben Sie Material funktionstüchtig zurück.

## Arbeiten

- Informieren Sie Ihre Kontaktperson frühzeitig über:
  - Systemfreischaltungen
  - funkenerzeugende Arbeiten wie Schweißen, Schleifen oder Bohren
  - Arbeiten im Innern von Behältern, Kesseln, Silos oder andern geschlossenen Räumen
  - Nacht- und Wochenendarbeiten
- Informieren Sie bei Notfall, Unfall, Sachschaden oder Ereignis mit möglichen Umweltfolgen den Leitstand/Kommandoraum. Der Leitstand/Kommandoraum ist 24 Stunden erreichbar.
- Halten Sie technische Dokumente und Nachweisdokumente auf dem aktuellen Stand, erstellen und besorgen Sie alle erforderlichen Belege je Auftrag und übergeben Sie diese unaufgefordert an Ihre Kontaktperson.
- Melden Sie defekte Brandabschottungen und benutzte Feuerlöscher (ohne Plombe) Ihrer Kontaktperson.

## Fragen

Wenden Sie sich bei Fragen an:

1. Ihre Kontaktperson
2. die zuständige Projektleitung

# Sicherheitsbestimmungen

## Persönliche Sicherheit

- Tragen Sie eine angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung:
  - immer Helm, lange Hosen und Sicherheitsschuhe
  - sofern notwendig Gehör-, Atem-, Augen- oder Handschutz
- Folgen Sie den Anweisungen der Fernwärme Zürich AG.
- Beachten Sie Signalisationen, Schilder, Markierungen und Hinweise.
- Halten Sie Ordnung in Ihrem Arbeitsumfeld.
- Halten Sie die Hygiene ein:
  - luftduschen nach Arbeiten mit Staubentwicklung
  - Hände waschen
  - duschen

## Arbeitssicherheit

- Halten Sie immer den Zugang frei zu:
    - Notausgängen
    - Feuermeldern
    - Feuerlösch-Einrichtungen
    - Brandschutztüren
    - Notduschen
- Diese Anlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

- Sperren Sie Kranschwenkbereiche ab.
- Beleuchten Sie Baustellen, die den Verkehr beeinträchtigen.
- Erstellen Sie ein Baugerüst nur gemäss Bauverordnung. Der Nachweis ist vom Unternehmen zu erbringen. Änderungen am Baugerüst darf nur der Gerüstbauende vornehmen.
- Begehen Sie ein Baugerüst erst, nachdem es von der Fernwärme Zürich AG freigegeben wurde.
- Verwenden Sie Geräte und Einrichtungen immer zweck- und vorschriftsgemäss.
- Beachten Sie die entsprechenden Suva-Merkblätter!

### Sicherheitsregeln Mechanik

Es gelten die «Acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen» der Suva.

### Sicherheitsregeln Elektro

Es gelten die «5 + 5 lebenswichtigen Regeln im Umgang mit Elektrizität» der Suva.

Arbeiten an elektrischen Anlagen und elektrischen Installationen durch sachverständige Personen sind nur mit Bewilligung der Betriebselektriker erlaubt.